

SV Rot - Weiß Werneuchen e.V.

Mitglied im Landessportbund Brandenburg e.V.

Abt. Badminton, Darts, Fitness, Fußball, Gymnastik,
Handball, Karate, Kindersport, Leichtathletik,
Taiboxen, Tischtennis, Volleyball, Zumba



Stadt Werneuchen
Am Markt 5
16356 Werneuchen

Werneuchen, den 16.01.2022

Betr.: Entwurf der neuen Richtlinie der Stadt Werneuchen über Zuwendungen für
Vereine die sich dem Gemeinwohl verpflichten

Sehr geehrte Abgeordnete und berufene Bürger*innen der Stadt Werneuchen,

wir, das Präsidium des SV Rot-Weiß Werneuchen e.V., haben uns nochmals eingehend mit dem vorliegenden Entwurf der neuen Richtlinie beschäftigt. Wir können nicht nachvollziehen warum wir eine komplett neue Richtlinie für die gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel für die ortsansässigen Vereine benötigen.

Die bisherige Richtlinie ist deutlich einfacher und unkomplizierter und lässt den Vereinen eine Menge Spielraum. Alle waren daran gewöhnt und konnten gut damit umgehen.

Wir können nicht verstehen, warum jetzt ein bürokratisches Monster aufgebaut wurde, wo man doch angeblich die ehrenamtliche Arbeit der Vereine der Stadt unterstützen und erleichtern möchte.

Gerade vor dem Hintergrund der geringen Mittel die insgesamt überhaupt für alle Vereine der Stadt zur Verfügung stehen, steht aus unserer Sicht die Arbeit die man dann mit der Beantragung und Abrechnung nach der neuen Richtlinie hätte, in keinem Verhältnis zum Ertrag. Wir möchten daran erinnern, dass viele Vereine unter 1.000,- Euro erhalten.

Außerdem haben die Kolleginnen in der Verwaltung, die dafür zuständig sind, erheblich mehr Arbeit das alles zu bewerten und anschließend zu kontrollieren.

Bei vielen Fördermittelgebern wird genau der umgekehrte Weg gegangen und die Richtlinien werden kürzer und allgemeiner gehalten. Die Abrechnung wird auf das absolut Notwendigste beschränkt, heißt Bürokratismus wird abgebaut.

Nun unsere inhaltlichen Fragen und Anmerkungen:

zu 1.1) Wo steht das, was im Sinne der Stadt ist?

zu 1.3) Wie soll der Verein das beweisen? Niemand kennt alle Förderprogramme!
Wer bewertet ob eine geplante Ausgabe im Verein notwendig ist und die Beantragung der Mittel gerechtfertigt ist? Wenn man möchte kann man immer versuchen die Mittel oder Cofinanzierung woanders zu akquirieren. An welcher Stelle ist Schluss und wird das dem Verein nicht zur Last gelegt?

SV Rot - Weiß Werneuchen e.V.

Mitglied im Landessportbund Brandenburg e.V.

Abt. Badminton, Darts, Fitness, Fußball, Gymnastik,
Handball, Karate, Kindersport, Leichtathletik,
Taiboxen, Tischtennis, Volleyball, Zumba



zu 1.4) Eine Auflistung für was das Geld im Laufe des Jahres eingesetzt wird, ist dann nicht mehr möglich? Wie konkret muss der Antrag sein? Damit nimmt man den Vereinen die Flexibilität.

zu 1.5) Wir werben seit Jahrzehnten Fördermittel aus den unterschiedlichsten Programmen vom Landkreis, über die Landes- und Bundesebene, bis hin zur Europäischen Union, sowie von privatrechtlichen Stiftungen ein.

Noch nie hat ein Fördermittelgeber nach dem Protokoll der Mitgliederversammlung gefragt, bzw. es zur Voraussetzung für die Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln gemacht. Das geht alleine schon aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.

Ein Verein weist sich durch seine Satzung, vor allem durch den gültigen Freistellungsbescheid des Finanzamtes und bei Bedarf noch durch einen Auszug aus dem Vereinsregister aus!

2.1.3) + 7.2) Reparatur von Gegenständen, Ausrüstungsgegenständen oder Sportgeräten, wie stellen Sie sich das in der Praxis vor? Wenn z.B. unser Rasentraktor kaputt ist, dann fahren wir mit dem Gerät zu drei verschiedenen Fachwerkstätten und holen uns überall ein Angebot ein? Wir haben aber dafür speziell im Sommer keine Zeit, das Gerät muss so schnell wie möglich repariert und wieder einsatzbereit sein.

Was meinen Sie denn wie oft das eine Werkstatt mitmacht, wenn sie das Gerät auseinandergebaut, den oder die Fehler gesucht und gefunden hat, anschließend wieder alles zusammenbaut und wir holen dann die Maschine ab und fahren damit zum Nächsten?

zu 2.2.2) Ist das nicht jede Veranstaltung der Vereine?

zu 2.2.3) Ab wann ist eine Kultur- oder Sportveranstaltung überregional?

zu 4.) letzter Satz? Was ist damit genau gemeint? Welche Vereine sind das bzw. werden dazu gezählt?

zu 5.2) Bei den geringen Summen die überhaupt zur Verfügung stehen, fragen wir uns wo liegt da der Sinn?

zu 5.3.) Dieser Punkt ist sehr interessant und könnte das ganze Beantragungs- und Abrechnungsverfahren wirklich erheblich vereinfachen. Wenn man z.B. eine pro Kopf Förderung bewilligt bekommt und dann in der Verwendung der Mittel frei wäre, dann sind alle anderen Punkte dieser Richtlinie nicht mehr oder nur noch von geringer Bedeutung.

- Hinweis: Die Unterscheidung nach Kinder und Jugendlicher unter 18 und davon wiederum unter 10 ist uns nicht bekannt, gibt es unseres Wissens nach nicht.

SV Rot - Weiß Werneuchen e.V.

Mitglied im Landessportbund Brandenburg e.V.

Abt. Badminton, Darts, Fitness, Fußball, Gymnastik,
Handball, Karate, Kindersport, Leichtathletik,
Thaiboxen, Tischtennis, Volleyball, Zumba



Die Berücksichtigung der Mitgliederzahlen zum 01.01. des Vorjahres halten wir für falsch, da die Förderung für das laufende Jahr sein soll, kann man auch die aktuellen Mitgliederzahlen eines Vereins, die auch am Anfang des Jahres überall hin gemeldet werden, als Bemessungsgrundlage für die Förderung verwenden.

zu 6.) Hier sprechen Sie von „können“, unter 1.3. machen Sie es zur Bedingung, mit eidesstattlicher Versicherung!?

zu 7.) Soll diese Richtlinie auch für größere Co- Finanzierungen der Stadt Werneuchen gelten? Wenn es jedoch nur um die „normale“ Vereinsförderung geht, in der zur Zeit ca. 15.000,- Euro für alle Vereine eingestellt sind, dann ist das, was hier beigebracht und nachgewiesen werden muss völlig übertrieben!

Das können dann wohl kaum Frau Rothgänger und Frau Winter, ohne den Damen zu Nahe zu treten, inhaltlich bewerten. Hier muss dann ja noch die Kämmerei und vor allem das Bauamt mit ins Boot geholt werden.

zu 8.) Wir kennen kein Förderprogramm egal auf welcher Ebene, wo der Chef/die Chefin einer Verwaltung, oder anderen Institution, allein über die Vergabe von Fördermitteln entscheiden kann und lehnen dieses Vorgehen komplett ab.

Wir hoffen mit diesem Schreiben, eine rege und sachliche Diskussion zum Entwurf dieser Richtlinie im Interesse aller Vereine unserer Stadt, anzustoßen.

Mit sportlichen Grüßen

Frank Heinze

Im Namen des Präsidiums
Frank Heinze

